



Konstruktive Zusammenarbeit mit Berufsverbänden und  
Fachgesellschaften

## 121. Deutscher Ärztetag berät GOÄ-Novelle

Fast 30 Jahre ist die letzte Gesamtrevision der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) her. Folglich bildet das Gebührenverzeichnis wichtige Bereiche der Medizin nur auf dem Stand der 1980er Jahre ab. Deutsche Ärztetage hatten wiederholt eine Gesamtrevision der GOÄ durch den Ordnungsgeber gefordert – allerdings ohne Erfolg.

Deshalb hat sich der Vorstand der Bundesärztekammer (BÄK) bereits im Jahr 2008 entschlossen, in Vorleistung zu gehen und einen Novellierungsvorschlag für den Ordnungsgeber zu entwickeln. Einer Vorgabe des Bundesgesundheitsministeriums und der Beschlüsse der Deutschen Ärztetage folgend, ist die BÄK seit dem Jahr 2010 damit befasst, mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung und Beihilfevertretern einen konsentierten Entwurf zur Novelle zu erarbeiten.

„Unser Ziel ist es, eine moderne und kontinuierlich auf dem Stand des medizinischen Fortschritts und der Kostenentwicklung gehaltene ärztliche Gebührenordnung zu schaffen“, sagt Dr. Klaus Reinhardt, Vorstandsmitglied der Bundesärztekammer und Vorsitzender des Ausschusses „Gebührenordnung für Ärzte“. Die neue GOÄ müsse verständlicher und transparenter werden und endlich die dringend notwendige Rechtssicherheit für Ärzte schaffen.

Nachdem der 120. Deutsche Ärztetag in Freiburg mit überwältigender Mehrheit für die Fortsetzung der Arbeiten an einer neuen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) gestimmt hatte, haben sich die Bundesärztekammer (BÄK), der Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV-Verband) sowie mehr als 130 ärztliche Berufsverbände und Fachgesellschaften auf ein aktualisiertes Verzeichnis aller ärztlichen Leistungen für die neue GOÄ verständigt.

Dazu erfolgten im Nachgang zu den bereits im Jahr 2016 zwischen der BÄK sowie den Verbänden und Fachgesellschaften bilateral geführten Gesprächen zum Leistungsverzeichnis von August bis November 2017 insgesamt 30 sehr konstruktive und zielorientierte trilaterale Gespräche mit den betroffenen Verbänden und Fachgesellschaften, der BÄK und dem PKV-Verband. In diesen konnten die bis dahin nicht mit dem PKV-Verband konsentierbaren Änderungsvorschläge final abgestimmt werden.

Insgesamt besteht das novellierte Leistungsverzeichnis nun aus 5.589 Leistungslegenden (4.196 Hauptleistungen und 1.393 Zuschläge).

### Impressum

**BÄKground spezial**  
Hintergrundinformationen

#### Redaktionsanschrift

Pressestelle der deutschen  
Ärzteschaft Alexander Dückers  
(V.i.S.d.P.)  
Samir Rabbata  
Herbert-Lewin-  
Platz 1  
10623 Berlin

Tel: 030 - 40 04 56 700  
Fax: 030 - 40 04 56 707  
presse@baek  
www.baek.de

Parallel zur trilateralen Abstimmung des Leistungsverzeichnisses wurden die beteiligten Berufsverbände und Fachgesellschaften auch in den Bewertungsprozess einbezogen. Die Verbände und Fachgesellschaften wurden gebeten, Angaben zu den Kalkulationsgrundlagen der einzelnen Leistungslegenden (Zeit- und Personalaufwand und Angaben zur Transkodierung) zu machen, sodass das mit der Bewertungsfindung beauftragte Unternehmen Prime Networks auf Grundlage des abgestimmten Leistungsverzeichnisses und dieser Kalkulationsangaben eine betriebswirtschaftliche Grundkalkulation erarbeiten kann. Die Kalkulationsergebnisse sollen mit allen beteiligten Berufsverbänden und Fachgesellschaften diskutiert und dem PKV-Verband ein Vorschlag zur Bewertung der einzelnen Leistungen unterbreitet werden.

In mehreren Workshop-Sitzungen mit fach- und sektorenübergreifenden Verbänden wurden ebenso die Änderungsentwürfe zur Bundesärzteordnung sowie zum Paragraphenteil der GOÄ diskutiert. Der überwiegende Anteil der in diesen Workshops erarbeiteten Änderungsvorschläge konnte anschließend mit dem PKV-Verband konsentiert werden.

Über den aktuellen Verhandlungsstand wird auf dem 121. Deutschen Ärztetag berichtet.

Organisation des GOÄ-Projekts: Neben der engen Einbindung in den Novellierungsprozess der GOÄ ist zukünftig auch eine Beteiligung der Berufsverbände und Fachgesellschaften am Prozess der Pflege und Weiterentwicklung der novellierten GOÄ auf Ebene der Gemeinsamen Kommission vorgesehen. Ein geeignetes Verfahren zur Einbindung wird nach Abschluss der Konsentierung entwickelt.